

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

196 (20.8.1865)

Beilage zu Nr. 196 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. August 1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. August.

Mit Entschliessung vom 28. Juli d. J. hat der evangelische Oberkirchenrat der Seiten der von Gemmingen-Guttenberg'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverweisers Robert Helbing in Randern auf die evangelische Pfarrei Neckarmühlbach die Bestätigung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Kiel, 15. Aug. (Nat.-Z.) Die Segelbrigg Mosquito ist heute Vormittag in See gegangen. Nach Abgang der Reserven nach Danzig wurden die auf den königl. Kriegsschiffen eingeschifften Seesoldaten gestern durch Seesoldaten von Friedrichsort aus auf den etatmäßigen Stand gebracht. Die Stärke der in Friedrichsort stationirten Seesoldaten beträgt nunmehr nur 18 Mann. — Die „Kiel. Ztg.“ bemerkt in Betreff des Streitpunktes, ob die das Vereinigungs- und Versammlungswesen betreffenden Erlasse der Gottorp'schen Regierung und der schleswig-holsteinischen Kanzlei gegenwärtig noch als geltendes Recht anzusehen sind:

Unserer Ansicht nach ist ein Streit darüber ganz unfruchtbar, da die Verfassungen von 1854 der Exekutivgewalt so ausgedehnte Befugnisse beilegen, daß alle älteren Verfügungen dadurch überflüssig gemacht werden. Erkennt die Regierung jene Verfassungen also, wie es doch den Anschein hat, als maßgebend an, so wird ihr das formelle Recht zum Einschreiten Niemand absprechen können; andererseits wird aber auch Niemand behaupten wollen, daß dadurch irgendwelche trügerische Zustände herbeigeführt würden.

Berlin, 17. Aug. Dem bereits telegraphisch erwähnten Artikel der offiziellen „Provinzialkorresp.“ über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit entnehmen wir folgende Stelle:

Wunderbar genug ist es, daß die österreichische Politik erst nach der neueren Wendung der Dinge Theilnahme für die Auguftenburgische Sache gezeigt hat. Von dem vermeintlichen Gebreche des Prinzen Friedrich haben die Wiener Staatsmänner nie eine hohe Meinung gehabt, und beim Beginn des Kampfes gegen Dänemark stand Oesterreich der Gedanke sehr fern, sich zum Verfechter der Auguftenburgischen Ansprüche zu machen. Wenn gerade jetzt die österreichische Politik sich zu entgegengelegten Auffassungen und Bestrebungen bekennen sollte, so würde Preußen darin kein Zeichen bundesfreundlicher Gesinnung erblicken dürfen. Unser König hat seinerseits wahrlich keine Veranlassung, sein unanfechtbares Recht vor Anspruch zu beugen, deren Unhaltbarkeit sich auch aus dem Gutachten des Kronprinzen zweifellos herausstellt, und die Herzogthümer dem unbeschränkten Wahlen einer Partei zu überliefern, welche von dem Geiße des Unabwands und des Widerstrebens gegen Preußen befreit ist.

Was endlich die Rücksichtnahme auf die Bundesstaaten betrifft, so ist daran zu erinnern, daß der Bund thatsächlich weder an dem Krieg gegen Dänemark Theil genommen, noch bei dem Friedensschlusse mitgewirkt hat, und daß derselbe rechtlich in keiner Weise bezeugt ist, aber Erbfolgestreitige Entscheidung zu treffen und über die Geschichte des nicht zum deutschen Bundesverband gehörigen Herzogthums Schleswig zu beschließen. Wie sollte Oesterreich dazu kommen, dem Bundesrat jetzt solche Aufgaben zu überweisen? Was Oesterreich, was Deutschland mit Recht verlangen kann, ist einfach, daß Holstein nach wie vor als Bundesland seine Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund erfüllt. Dafür aber würde das Schutzverhältnis zu Preußen eine wesentlich erhöhte Bürgschaft gewähren. Alle Forderungen, die darüber hinausgehen, wurzeln nicht in der Achtung vor dem deutschen Bundesrecht oder in der Fürsorge für die Ge-

sammnteressen Deutschlands, sondern in der Mißgunst und dem Uebelwollen gegen Preußen. Wenn die österreichische Politik sich auf diesen Boden stellen wollte, so wäre freilich den guten Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich jeder innere Halt genommen.

Von der polnischen Grenze, 14. Aug. Der Wilnaer „Wiestnik“ veröffentlicht einen unterm 12. v. M. erlassenen Tagesbefehl des Generalgouverneurs Kaufmann, worin derselbe den unter seinem Oberkommando stehenden Truppen für ihre, den Untrieben der polnischen Revolutionärpartei gegenüber bewiesene hingebungsvolle und patriotische Haltung seinen Dank ausspricht, und als amtlich feststehend betrachtet, daß die die litthauischen Städte und Dörfer verheerenden Brände zum Theil von der polnischen Revolutionärpartei angezündet worden. In den russischen Gouvernements (Kiew, Volhynien, Podolien) haben in der Zeit vom 13. Juni bis 13. Juli im Ganzen 120 größere Brände stattgefunden, durch welche 337 Wohn- und Wirtschaftsgebäude eingeschert wurden. Die bedeutendsten Brände waren in Berdyzow, wo 50 Kaufhäuser, und in Djalocersiew, wo 84 Häuser abbrannten. In Galizien wütheten die Feuerbrünste mit gleicher Heftigkeit wie in Litthauen, Preußen und dem Königreich Polen. In den letzten 14 Tagen sind dort sechs Städte und ungefähr 30 Dörfer größtentheils niedergebrannt.

Donaufürstenthümer.

*** Bukarest, 11. Aug.** Die Wiener „Generalkorr.“ schreibt: „Die Einführung des Tabakmonopols, welches schon übermorgen in Kraft treten soll, beschäftigt hier alle Gemüther auf das lebhafteste, und erregt so große Unzufriedenheit und Aufregung bei der Bevölkerung, daß man den Ausbruch einer Emence befürchtet. Die Konsulate werden von den Kaufleuten mit den verschiedensten Bitten um Schutz und Hilfe bedrängt; doch ist unter den verschiedenen Vertretern der Mächte eine einstimmige Maßregel zum Schutz des Eigenthums ihrer Unterthanen nicht zu erzielen. Der französische und der englische Konsul verweigern es, sich einem gemeinschaftlichen Protest anzuschließen, weil englische und französische Interessen von der Monopolsfrage nicht berührt werden; der russische Konsul begnügt sich, den unter seinem Schutz stehenden Kaufleuten anheim zu geben, ihren Tabak der hiesigen Regierung nicht abzuliefern, sondern denselben versiegelt zu deponiren, um ihn später zu exportiren. Doch kann er ihnen das Recht, ihre Vorräthe hier zu verkaufen, nicht zusprechen. Die preussische Regierung thut aus höhern politischen Rücksichten für die Interessen ihrer zahlreichen Unterthanen und Genossen in dem Zollverbände nichts. Nur der österreichische Agent hat im Auftrag seiner Regierung zum Schutz der österreichischen Unterthanen einen sehr entschiedenen Protest erhoben, in welchem verlangt wird, daß die moldau-walachische Regierung die von ihr eingezogenen Tabakvorräthe nach ihrem Werthe, und zwar baar bezahlen soll. Da dieser Protest vereinzelt dasteht, so wird die hiesige Regierung auf denselben schwerlich irgend welche Rücksicht nehmen. Nicht einmal die Wons, welche die Kaufleute an Zahlungsbereitschaft für ihre Waare bekommen sollten, werden denselben sofort übergeben, sondern sie erhalten vorläufig nur eine Bescheinigung, für welche sie, nach einer Bekanntmachung des Finanzministers, in einigen Wochen die 5, 10 oder 15 Prozent baares Geld, und die Wons, welche bis jetzt noch nicht lithographirt sind, erhalten sollen. Wie gering das Vertrauen ist, welches man in die Zahlungsfähigkeit der Regierung setzt, geht unter Anderm daraus hervor, daß die Tabakshändler von Galacz und Jassy verlangt haben, die Wons, welche ihnen der Staat gibt, möchten von einem der größeren Bankiers von Bukarest garantirt werden. Nach dem Tarif, welchen die Regierung bekannt gemacht hat, wird sie den weg-

genommenen Tabak mit einem Nutzen wieder an das Publikum verkaufen, der bei Cigarren 100 %, bei Tabak beinahe 300 % beträgt. Da der Tabak in den Fürstenthümern fast eben so sehr Lebensbedürfnis für die Bewohner ist, wie das tägliche Brod, so wird eine solche Vertheuerung große Erbitterung hervorrufen. Trotzdem, daß der „Monitorul“ die in Bezug auf das Monopol vorgeesehenen Strafbestimmungen noch einmal in Erinnerung bringt, hat sich fast Jedermann mit einer größeren Provision von Tabak versehen, für welche die Kaufleute gern einen langen Kredit geben.“

Australien.

Ueber Melbourne, den 24. Juni, wird berichtet, daß die militärische wie die politische Lage Neuzeelands sich wenig geändert hat. Die öffentliche Meinung steht in dem Bruch zwischen dem Ministerium und dem General Cameron augenscheinlich auf Seiten des Ersteren und spricht sich mit großem Tadel gegen das unrühmliche Ende des Feldzugs in Wanganui aus. Dieses Unternehmen hatte den Zweck, eine Verbindungslinie zwischen Wanganui und Taranaki herzustellen, welche späterhin von den Truppen der Kolonisten gehalten werden sollte, um diejenigen eingebornen Stämme, welche den Krieg geführt hatten, im Zaum zu halten. Die Folge des Mißlingens dieses Planes ist, daß die Maoris sich eines Sieges rühmen, und die Kolonisten hegen den ersten Wunsch, daß die k. Regierung entweder den Krieg als Krieg führe oder ihre Truppen zurückziehe. Ein wichtiges Ereignis ist die Unterwerfung des berühmten Wiremu Tomehana oder William Thompson, der sich mit den Häuptern seines nun nicht mehr als 200 waffenfähige Männer zählenden Stammes dem Brigadiergeneral Carey ergeben hat. Thompson ist der politische Führer der Eingebornen, und wenn sich jetzt auch noch der kämpfende Häuptling Neuri ergäbe, so wäre es klar, daß die Eingebornen alle Hoffnung auf die Wiedereroberung Waikato's aufgegeben hätten.

Die Mörder des Geistlichen Bollner hat man nicht fangen können. Das britische Kriegsschiff „Eclipse“ fuhr am 19. Mai nach Spodt ab und setzte eine Schar Seesoldaten an's Land, welche die Eingebornen überraschen sollten; Letztere aber eröffneten zuerst das Feuer und die Soldaten mußten sich zurückziehen, nachdem auf beiden Seiten ein Mann gefallen war. Drei Tage später ging eine zweite Abtheilung an's Land, und es gelang ihr, des wirklichen Mörders habhaft zu werden; während sie ihn jedoch nach der Küste hinbrachte, wußte er zu entfliehen.

Bermischte Nachrichten.

— Schloß Rumpenheim (bei Frankfurt a. M.), 14. Aug. (Fr. P.-Z.) Der seit einigen Wochen hier versammelte zahlreiche Familienkreis fürstlicher Personen ward vorgestern durch die Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales erfreut, welche dem Vernehmen nach bis zum 24. d. M. hier verweilen und sich dann nach Koburg begeben werden. Tags zuvor war der Herzog von Cambridge ebenfalls direkt von London hier angelangt. Der hier verweilende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz versammelte heute einen großen Theil der fürstlichen Gäste zu einem Fest in Wiesbaden, wozu außer obigen Herrschaften, der Großherzogin, dem Erbprinzen und der Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, auch die Herzogin von Cambridge, der Landgraf Wilhelm und Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen mit seiner Gemahlin Anna, gebornen Prinzessin von Preußen, Prinzess Mary von Großbritannien, Prinzess Hilda zu Anhalt sich begeben werden. Der Herzog und die Herzogin von Nassau werden in diesen Tagen hier erwartet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein.

3.r.836. Bremen. Norddeutscher Lloyd.
Direkte Postdampfschiffahrt zwischen
Bremen und Newyork,
Southampton anlaufend:
D. Bremen, Capt. C. Meyer, D. Sanfa, Capt. G. J. v. Santen,
D. Newyork, „ v. Sterendorp. D. America, „ G. Wessels,
D. Hermann, Capt. G. Wenke (im Bau).
D. Sanfa Sonnabend, 26. Aug. D. America Sonnabend, 7. Oktbr.
D. Newyork „ 9. Septbr. D. Sanfa „ 21. Oktbr.
D. Bremen „ 23. Septbr.
Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 80 Thaler Courant, incl. Verköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.
Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.
Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal Hr. Alex. Levisohn; in Eppingen Hr. Fleischer & W. Mann; in Bretten Hr. Jof. Gaum; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Wb. Zimmermann; in Mannheim Hr. C. Serold; in Rehl Hr. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Rehl Hr. Karl Sund, Hauptagent.
Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Bremen, 1865. **Crisemann, Director. H. Peters, Procurant.**

3.v.247. Karlsruhe.
Die Waagenfabrik von Franz Nuppert in Karlsruhe empfiehlt ihre Comptoir-Waagen von 1 bis 60 Pfund Tragkraft, Decimal-Briden-Waagen von 1 bis 60 Centner Tragkraft, Centesimal-Briden-Waagen von 100 bis 600 Centner Tragkraft; ferner Viehwaagen, Fruchtwaagen, Güttelwaagen, selbstthätige Cephalwaagen, 2c. Zeichnungen und Preiscurante werden auf Verlangen eingesandt.

3.r.887. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorf'scher Gesellschaft.
Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an
täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich.
Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach Rotterdam.
Donnerstags und Sonntags nach London.
1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen.
Von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2 nach Düsseldorf, 11 u. 12 1/2 nach Köln, 3 Nachm. nach Bingen, 6 Abends nach Bingen.
Die Agentenschaft
Glaasen & Reichard.
Mannheim, im Mai 1865.

3.v.86.
Für Auswanderer.
Die Ueberfahrtspreise sind bedeutend ermäßigt, und finden wöchentlich mehrere Abfahrten mit Dampf- und Dreimaster-Postschiffen über Bremen, Antwerpen, Havre, Hamburg und Liverpool statt.
Näheres bei
J. M. Bielefeld in Mannheim,
concessionirter Unternehmer und dessen bekannten Agenten;
in Karlsruhe: bei Hofbuchhändler Bielefeld am Marktplatz.

3.v.495.
Dampfschiffahrt
zwischen Liverpool & Neu-Orleans.
Dampfschiff „Alabama“ 9. September ab Liverpool und weiter alle 14 Tage Samstags ein Schiff.
Plätze sind zu billigen, festen Preisen zu befragen bei
Nabus & Stoll in Mannheim
und deren bekannten Bezirksagenten,
in Karlsruhe bei Franz Perrin Sohn.

Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.

Z.v.486. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätzig:

- Topogr. Atlas von Baden in 53 Bl. Maßst. 1:50,000.** Jedes ganze Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Ganze Blätter Orig.-Abdr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.
- Uebersichtskarte von Baden in 6 Bl. mit großen Theilen der Rheinpfalz, Bayern, Hessen und Württemberg.** Maßst. 1:200,000. Jedes Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte vom Großh. Baden in 1 Blatt.** Maßst. 1:400,000 Orig.-Abdr. 2 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl.
- Karte der Umgebung von Freiburg in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 12 fr.
- Karte der Umgebung von Mannheim in 2 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr.
- Karte der Umgebung von Rastatt in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 48 fr.

Sämmtliche Karten sind auch auf Leinwand gezogen zu haben.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diocromars sine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.v.815.

Früchteverkauf.

Die diesjährigen Fruchtvorräthe, bestehend in:

- 60 Zentner Gesele,
- 700 Speß und
- 400 Haber,

sollen im Wege der Submission dem Verkauf ausgesetzt werden, und wollen Angebots hierauf, welche auf das ganze Quantum oder beliebige Quantitäten geschehen können, längstens bis

Donnerstag den 31. August 1865 schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „**Offert auf Früchte**“, dahier eingereicht werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerte findet an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr statt, und können die Verkaufsbedingungen jederzeit hier eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgeteilt werden.

Widdigheim, Amts Buchen, den 12. August 1865.

Freih. Rüd. von Gollenberg'sches Rentamt. Z. 2071.

Stroh-Lieferung.

Die Lieferung von 2500 Zentner Roggen-Stroh in unser Magazin, im Ganzen oder theilweise, soll im Submissionsweg an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen für dies Geschäft liegen in unserm Bureau — Karlsruherstraße Nr. 34 — zur Einsicht auf. Die darnach angefertigten, versiegelten Offerten sind an uns einzureichen, und werden am **Dienstag den 29. d. M., Morgens 10 Uhr**, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Rastatt, den 18. August 1865.

Königl. preuss. Proviant-Amt.

Z.v.699. Nr. 413. Herrenwies. (Sollversteigerung.) Aus den Domänenwaldbesitzungen Gartenbach, Jägerain, Hochkopf und Viehbalde, sowie von Windfällern und Dürrfällern aus sämtlichen Distrikten versteigern wir bis

Dienstag den 29. August d. J.

31 Eßholz, 743 Bauholzstämme; 296 doppelte, 2649 einfache Eßstöße; 90 Spaltstöße; 1039 Latentstöße, 1505 Gerlöß, 2005 Hopsenstangen (sämmtlich Weiß- und Rothstangen); 21 buchene Kuchelstöße; 513 1/2 Kftr. buchene, 467 Kftr. tannene, Scheitholz; 379 1/2 Kftr. gemischtes Brühlholz, 14,000 manufakturierte Wellen.

Die Zusammenkunft ist **Morgens 9 Uhr** in dem Gasthaus zum Löwen in Rastatt.

Herrenwies, den 14. August 1865.

Großh. Bezirksforstrei. M o z e r.

Z.v.254. N. 14.277. Bruchsal. (Definitive Vorladung.) Johannes Eiser jung von Uffhadt hat gegen Karl Brecht von da heute Klage dahier erhoben und diese damit begründet, daß Brecht am 25. April l. J. von David Dreyfus von Heidelberg 125 fl. entliehen, sich verpflichtet habe, dieses Darlehen mit 5 Proz. zu verzinsen und auf jedesmaliges Verlangen wieder zurückzugeben; für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit habe er sich verbürgt.

Alsobald nach Aufnahme dieses Darlehens habe Brecht sich entfernt und bis jetzt nichts von sich hören lassen und sei nach allem Vermuthen heimlich nach Amerika entwichen.

Auf Verlangen des Darlehens habe er, der Kläger, am 18. Juni l. J. das Darlehen diesem zurückbezahlt, sowie auch 1 fl. 30 fr. Zinsen.

Der Kläger stellt sofort die Bitte, den Beklagten unter Kostenverfallung für schuldig zu erklären, ihm 125 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 18. Juni d. J. mit 1 fl. 30 fr. binnen kurzer Frist zu bezahlen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf

Montag den 18. September d. J.

Vorm. 10 Uhr,

dahier anberaumt und hierzu der Beklagte zum Beweise seiner Behauptungen vorbereitet und mit den nöthigen Urkunden versehen unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinen-

fall der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden sollen.

Bruchsal, den 9. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

Z.v.331. Nr. 7404. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den früher dahier wohnhaften, nunmehr flüchtigen Maler Gottlieb Heinemann von Brigach haben wir Saut erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 23. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch auf diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vorkvergleiches und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Auslande wohnende Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Billingen, den 11. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. F r i t s c h.

Z.v.326. Nr. 19,302. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen Vergolter Josef Wohlschlegel hier haben wir Saut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Karlsruhe, den 10. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. M a y e r.

Z.v.309. Nr. 6700. Ueberlingen. (Aufsorderung eines Vermittlers.) Johann Hermann von Wimmshausen, der schon vor Februar 1841 von Hause entzogen und dessen gegenwärtiger Aufenthaltort unbekannt ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten angefordert, sich innerhalb 3 Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ueberlingen, den 14. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. D i e t s c h e.

Z.v.324. Nr. 7631. Schwellingen. (Aufsorderung.) Heinrich Fischer von Hohenheim hat sich im Jahr 1858 heimlich von Haus entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben; derselbe wird nun angefordert,

binnen Jahresfrist

sich anber zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Schwellingen, den 8. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. D i e s.

Z.v.327. Nr. 6469. Triberg. (Verschollenheitsklärung.) Da Wendelin Höder von Rusbach der Aufforderung großh. Bezirksamts Triberg vom 8. August 1864 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und werden seine mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz des zurückgelassenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Triberg, den 12. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. M a r t i n.

Z.v.258. Nr. 16,536. Pforzheim. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft auf Ableben des Lammwirts Christian Dahn von Bauschlott betreffend.

B e s c h l u ß.

Die Wittve des Lammwirts Dahn, Asette, geborne Reubel, von Bauschlott hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten.

Einreden dagegen sind

binnen 2 Monaten

hier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben werden soll.

Pforzheim, den 10. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.

Z.v.244. Nr. 8765. Rastatt. (Aufforderung.) Die natürlichen Kinder der am 23. Februar 1864 verstorbenen Walpurga Haas von Oberdorf, Friedolin, Apollonia und Antonie Haas von da, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.

Einige Einreden gegen dieses Gesuch sind

binnen 4 Wochen

anber geltend zu machen.

Rastatt, den 31. Juli 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. S t e i n.

Z.v.228. Nr. 7276. Billingen. (Aufforderung.) Lukas Engelmann von Danzingen hat als Vormund der Franziska und Glicilia Emminger von da, der natürlichen Kinder der am 19. April d. J. verstorbenen Martha Emminger, um Einweisung in Besitz und Gewähr deren Verlassenschaft gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen etwaige Einreden geltend gemacht werden. Billingen, den 8. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. F r i t s c h.

Z.v.290. Konstanz. (Erbschaft.) Mathias Maßbacher von Altschwabach, seit dem Jahr 1848 unbekannt um abwesend, ist zur Erbschaft seines am 21. Juni 1865 verstorbenen Vaters Johann Nepomuk Maßbacher von dort berufen und wird hiermit angefordert,

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls letztere Denen würde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 12. August 1865.

Der großh. Notar K l o r e r.

Z.v.312. Säckingen. (Erbschaft.) Anna Maria Träbe, ledig, und Johann Georg Träbe von Säckingen sind zur Erbschaft ihres Bruders Franz Josef Träbe, Tagelöhner von Säckingen, berufen.

Da der Aufenthaltort derselben unbekannt ist, so werden diese hiermit zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Beuten öffentlich vorgeladen, daß für den Fall des Nichterscheidens die Erbschaft Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Säckingen, den 12. August 1865.

Der großh. Notar K e l l e r.

Z.v.308. Bretten. (Erbschaft.) Jakob Krieger, ledig und 22 Jahre alt, Schneidergesell von Widdigheim, ist an dem Nachlasse seiner am 15. Januar 1865 verstorbenen Mutter, Lorenz Krieger's Witwe, Franziska, geb. Friedel, von Widdigheim erbschaftlich, Da er vor längerer Zeit in die Fremde ging, selbter keine Nachricht von sich gab und sein bermaliger Aufenthaltort nun hier unbekannt ist, wird er hiermit zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Beuten eingeladen, daß, wenn er sich nicht

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils meldet, dieses ledig Denjenigen zugeweiht würde, welchen es zukommen, wenn er, der Eingeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 10. August 1865.

Der großh. Notar K i l i a n.

Z.v.330. Bruchsal. (Erbschaft.) Die nachbenannten Geschwister und präsumtiven Erben des für verschollen erklärten Engelhard Merz, Schmied von Heidelberg: 1) Johannes Merz, 2) Margaretha Elisabetha Merz, 3) Johann Georg Merz, 4) Barbara Merz, 5) Christiana Katharina Merz von Heidelberg, welche sämmtlich vor mehreren Jahren nach Amerika sich begeben haben und deren Aufenthaltort unbekannt ist, werden hiermit zur fürsorglichen Besitztheilung des Nachlasses ihres geschiedenen verstorbenen Bruders öffentlich vorgeladen und angefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögensnachlass so getheilt würde, wie wenn sie — die genannten Geschwister — zur Zeit der Verschollenheitsklärung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 16. August 1865.

Großh. Notar K ö l l e n b e r g e r.

Z.v.329. Nr. 1689. Wühl. (Erbschaft.) Benedikt Werner, lediger Tagelöhner von Neusäß, dessen Aufenthaltort nicht bekannt, ist zur Erbschaft am Nachlass seiner am 18. Juni 1865 verstorbenen Schwester Rosalie Werner, ledig, von Neusäß berufen; derselbe wird zur Erbteilungsverhandlung mit Frist von

3 Monaten

unter dem Beuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen würde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Wühl, den 15. August 1865.

Der großh. Notar F. D u m a s.

Z.v.293. U. N. Nr. 433. Gernsbach. (Erbschaft.) Friedrich Schmitt, ledig, von Ottenau, seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Nikolaus Schmitt, verwitweten Bürgers und Sägers von Ottenau, berufen. Da dessen Aufenthaltort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit angefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsverwalter anzumelden, ansonsten die Erbschaft ledig Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 14. August 1865.

Der großh. Notar G. G ä r t n e r.

Z.v.317. Buchen. (Erbschaft.) Franz Josef Lint, Schneider, gebürtig in Göttingen, ist bei Vertheilung einer von Franz Lint von Reinhardt'schen herrührenden, von dem königl. bayrischen Landgericht Amorbach zur Ausfolgung an die Erben zu Göttingen abgetretenen Erbschaft unbekannt ist, so wird derselbe hiermit zur Anmeldung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Androhen angefordert, daß im Nichterscheidensfall dessen Erbtheil ledig Denjenigen zugeweiht würde, denen es zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 16. August 1865.

Der Notar des l. Distrikts: G r e t h e r.

Z.v.325. Dbrigheim. (Erbschaft.) Der ledige und großjährige Karl Philipp Schütz von Kglasterhausen ist zur Erbschaft seines Großvaters Philipp Daniel Schütz von Kglasterhausen berufen. Da derselbe sich als Fürborge auf der Wandschaft befindet und sein Aufenthaltort nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Einvernahme über das Testament seines Großvaters und zu den Theilungsverhandlungen auf

Mittwoch den 13. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars in Dbrigheim mit dem Beuten vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsnotar einen Waifenrichter oder einen andern geeigneten Einwohner von Kglasterhausen als Theilungsverwalter für ihn bestellen werde.

Dbrigheim, den 12. August 1865.

Der großh. Notar G. K r i e g.

Z.v.307. Wertheim. (Erbschaft.) Katharina Barbara Kied aus Freudenberg, angeblich mit Nikolaus Haug in St. Genoveve, Staat Württemberg, verheiratet, wird hiermit, da ihr bermaliger Aufenthaltort unbekannt ist, zu den Erbteilungsverhandlungen ihres Vaters Georg Josef Kied, gewesenen Landwirts in Freudenberg, unter

drei monatlicher Frist

mit dem Beuten anber vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheidens die Erbschaft ledig Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 15. August 1865.

Der großh. Notar L o c h e r t.

Z.v.322. Nr. 8145. Wühlheim. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion pro 1866 betr. Zur Besorgung der Konstriktionspflichtigen haben wir Tagfahrt auf

Samstag den 16. September,

Vorm. 9 Uhr,

im hiesigen Rathhause anberaumt; was wir hiermit in den auswärtigen Pflanzungen zur Kenntniß bringen.

Wühlheim, den 17. August 1865.

Großh. bad. Bezirksamt. S a c h s.

Z.v.276. Nr. 12,679. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der Soldat vom 3. Infanterieregiment Philipp Wühl auf von Eitelstfeld, welcher unten signalisirt ist, hat sich am 26. d. M. unerlaubt von sich aus entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird angefordert, sich spätestens am **Samstag den 2. September d. J.** entweder bei seinem Regimentskommando in Freiburg oder dahier zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn veranlaßt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf Wühl auf zu achten.

Signalment: Alter, 21 Jahre; Größe, 5'4" 4"; Statur, untergeigt; Gesichtsfarbe, breit; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen und Augenbrauen, braun; Nase, hart; Mund, klein; Kinn, rund; Zähne, gut.

Bruchsal, den 11. August 1865.

Großh. bad. Bezirksamt. L e i b e r.

Z.v.318. Nr. 6686. Buchen. (Aufforderung.) Wilhelm Lint von Langenz, Soldat beim großh. III. Dragonerregiment, welcher sich aus seinem Urlaubsort heimlich entfernt und nach Frankreich begeben hat, wird angefordert,

binnen 6 Wochen

zurückzukehren und sich dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Buchen, den 14. August 1865.

Großh. bad. Bezirksamt. L u m p p.

Z.v.321. Nr. 4806. Jettetten. (Urtheil.) J. U. S. gegen Tambour Jakob Espignagel von Geislen, wegen Desertion, wird auf gefällige Hauptverhandlung mit Recht erkannt; Tambour Jakob Espignagel sei der Desertion für schuldig zu erklären, und werde deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Verurteilung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. U. R. M. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet. Jettetten, den 11. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. F i l l e r.

Z.v.319. Nr. 4863. Jettetten. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Kolbar Zimmermann, Schmie von Kraibingen, Kantons Schaffhausen, wegen Diebstahls, wird in Gemäßheit der §§ 303, 206 Ziffer 1, 3, 4, 430 der Strafproz.-Ordnung angeordnet, daß der Angeklagte von der Anwartschaft der Entsendung einer Rüge zum Nachschuß des Schloßers Stoll von Erlingen, unter Verhinderung mit den Kosten, zu entbinden ist. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet und wird zugleich das Gesuch vom 5. Juni l. J., Nr. 3566, um Fahndung und Einlieferung desselben zurückgenommen. Jettetten, den 10. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. F i l l e r.

Z.v.323. Mühlheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesjährigem Gericht ist die Stelle eines Aktuars mit einem fixen Gehalt von 450 fl. so gleich oder innerhalb drei Monaten zu besetzen. Bewerber wollen sich melden.

Mühlheim, den 17. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. S a c h s.